



Flecken Ottersberg -Gemeindekasse-

Wichtige Information

Einheitlichkeit im Zahlungsverkehr - dank SEPA

Die Welt wächst mehr und mehr zusammen. Im Zahlungsverkehr dominieren jedoch nach wie vor nationale Verfahren. Selbst im Euro-Raum sind Überweisungen und Lastschriften derzeit noch unterschiedlich geregelt. Um dieser Zersplitterung ein Ende zu bereiten, haben Politik und Kreditwirtschaft einheitliche Regelungen für den nationalen und europäischen Zahlungsverkehr eingeführt.

SEPA heißt dieses Projekt. Das Wort steht für Single Euro Payments Area (Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum) und hat die Vereinheitlichung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs in Europa zum Ziel.

Die neuen einheitlichen Verfahren sind für Euro-Zahlungen in den 27 EU-Staaten, Island, Liechtenstein, Norwegen sowie Monaco und der Schweiz nutzbar.

Die Gemeindekasse des Fleckens Ottersberg bietet Ihnen zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren an.

Vorteile des SEPA-Lastschriftverfahrens:

- Das Ausfüllen von Schecks und Überweisungsaufträgen entfällt.
- Sie sparen den Weg zur Bank oder zur Post, eine Terminüberwachung erübrigt sich.
- Es fallen keine Säumniszuschläge und Mahngebühren mehr an, da die Zahlung im Wege des Lastschrifteinzuges bereits zum Fälligkeitstag als entrichtet gilt.
- Fehlüberweisungen und Fehlbuchungen sind ausgeschlossen.
- Die Belastung des Kontos erfolgt nicht vor dem Fälligkeitstag der Forderung.
- Bei Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats empfehlen wir Ihnen, noch bestehende Daueraufträge bei Ihrem kontoführenden Kreditinstitut aufzuheben.

Bei der Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats an die Gemeindekasse Ottersberg werden für die **Ihrerseits verursachten Rückbuchungen** bankübliche Gebühren erhoben, welche Ihnen in Rechnung gestellt werden (Rücklastschriftgebühren). Im Falle einer Rücklastschrift ist das gegenüber der Gemeindekasse Ottersberg erteilte SEPA-Lastschriftmandat **hinfällig**.

Vor der erneuten Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren ist die schriftliche Antragstellung an die Gemeindekasse erforderlich.

Sollten Sie sich für die Zahlung der festgesetzten gemeindlichen Forderungen im Wege des SEPA-Lastschriftverfahrens entschließen, geben Sie bitte das SEPA-Lastschriftmandat **-vollständig ausgefüllt-** an die Gemeindekasse zurück.

Sollte sich Ihre Kontoverbindung ändern, teilen Sie dies bitte schriftlich der Gemeindekasse unverzüglich mit, damit Sie mit der neuen Kontoverbindung weiterhin am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen.

Ihre Gemeindekasse

Dieses SEPA-Lastschriftmandat bitte im Original einreichen!!!

Mandatsreferenz (bitte ankreuzen)	Kassenzeichen (bitte unbedingt angeben)
<input type="checkbox"/> Grundsteuer	
<input type="checkbox"/> Gewerbesteuer	
<input type="checkbox"/> Friedhofsgebühren	
<input type="checkbox"/> Hundesteuer	
<input type="checkbox"/> Kindergarten/Schule	
<input type="checkbox"/> sonstiges	

Gläubiger-Identifikationsnummer des Fleckens Ottersberg: DE76 ZZZ 00000066792

Ihre Mandatsreferenznummer: (Wird Ihnen nach Einreichung des Lastschriftmandats schriftlich mitgeteilt)

Was ist eine Mandatsreferenznummer und eine Gläubiger-Identifikationsnummer?

Jedes Mandat erhält von der Gemeindekasse eine Referenznummer, um es eindeutig zu kennzeichnen. Bei einer Belastungsbuchung erkennen Sie durch diese Referenznummer, dass es sich um das von Ihnen erteilte Mandat handelt. Die Gläubiger-Identifikationsnummer dient der europaweit einheitlichen Kennzeichnung des Zahlungsempfängers. Mit der Referenznummer und der Gläubiger-Identifikationsnummer lässt sich jedes erteilte Mandat eindeutig identifizieren. So können Sie leicht prüfen, ob Sie dem Zahlungsempfänger ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben.

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Flecken Ottersberg, Gemeindekasse, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Flecken Ottersberg, Gemeindekasse, auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name, Vorname	Tel.-Nr.
Anschrift	Fax-Nr.
Name u. Sitz des Kreditinstitutes	E-Mail
IBAN (internationale Kontonummer, 22 Stellen)	SWIFT/BIC (internationale Bankidentifikation, 11 Stellen)
Name u. Vorname des Kontoinhabers	Abweichender Kontoinhaber (nur ausfüllen, wenn Kontoinhaber und Zahlungspflichtiger nicht identisch sind)*
Ort	Datum

Unterschrift des Zahlungspflichtigen

Unterschrift des Kontoinhabers
*wenn nicht mit Zahlungspflichtigen identisch

Öffnungszeiten:
Montag-Freitag 8.30 – 12.30 Uhr
Dienstag 14.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr

Banken:
Kreissparkasse Verden DE22 2915 2670 0012 0028 87
Volksbank eG DE09 2916 5681 0011 1031 00

BIC
BRLADE21VER
GENODEF1SUM